

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

**- Der Staatssekretär -**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen allgemein bildenden  
und beruflichen Schulen

Schwerin, 24. Juli 2020

nachrichtlich:

1. RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulräte für berufliche Schulen, Krisenstab Schule, VII 1
2. Frau Landrätin, Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister als untere Gesundheitsbehörden
3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz, Arbeitsschutz
5. Alle Privatschulen

**Erlass eines Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

auch im neuen Schuljahr ist die Einhaltung von Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung. Mit dem 74. Hinweisschreiben wurden Sie über die vorläufigen Regelungen zur Planung des Schuljahres 2020/2021 einschließlich der vorläufigen Hygieneregeln informiert und darauf hingewiesen, dass diese ca. 14 Tage vor Unterrichtsbeginn mit

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

9700021081521Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

dem für Gesundheit zuständigen Ressort, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock im Lichte des aktuellen Infektionsgeschehens bewertet werden.

Diese Abstimmungen sind nunmehr erfolgt. Im Zuge dessen wurden angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens der weitere Abbau von Beschränkungen als vertretbar eingeschätzt. Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2020 wird mit Wirkung vom 27. Juli 2020 aufgehoben.

Gleichzeitig erkläre ich den beigefügten Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) für alle Schulen für verbindlich. Er ist ab dem 27. Juli 2020 bis auf Widerruf anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg